

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Jörg Bode und Horst Kortlang (FDP)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus der Stellungnahme der Bundesregierung zum Transport von Gefahrgut auf Großcontainerschiffen?

Anfrage der Abgeordneten Hillgriet Eilers, Jörg Bode und Horst Kortlang (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 26.08.2020

Die Bundesregierung hat sich in mehreren Drucksachen zur Havarie der „MSC ZOE“ geäußert. Der Bundesratsdrucksache 185/20 ist zu entnehmen, dass Großcontainerschiffe bei rauem Wetter nach einem Maschinenausfall „mit einer Geschwindigkeit von bis zu 6 Knoten in Richtung Küste verdriften“ (BR-Drucksache 185/20, Seite 5) können. In der Bundestagsdrucksache 19/21523 (Seite 4, Antwort auf Frage 12) heißt es auf die Frage „Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Herausforderungen bei schwerer Wetterlage in der Nordsee künftig besser zu begegnen?“: „Die Wetterlage ist ein entscheidender Parameter bei Einsatzlagen. Das Notschleppkonzept berücksichtigt dieses. Zum Beispiel ist vorgesehen, dass einem Havaristen in einem Notfall innerhalb von zwei Stunden Hilfe geleistet wird“.

1. Inwiefern ist der Rückschluss zulässig, dass nach Vorgabe des Notschleppkonzeptes für die Nordsee havarierte Großcontainerschiffe im flachen VTG Terschelling - German Bight bei rauem Wetter oder/und schweren Seebedingungen bis zu 12 Seemeilen, also über 22 km, driften können, bis Hilfe eintrifft (bitte mit Erläuterungen)?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Unterrichtung durch die Bundesregierung in der Bundesratsdrucksache 185/20 insgesamt und insbesondere mit dem Schwerpunkt Wellenhöhen im küstennahen VTG bei rauem Wetter oder/und schweren Seebedingungen?
3. Welche Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen zum Schutz der Nordsee zieht die Landesregierung aus den bisherigen Erkenntnissen zur Havarie der „MSC ZOE“, die über die Erwägungen in der Landtagsdrucksache 18/6889 hinausgehen?